



Evangelisch.  
Frei.Kirche.

**Ansprechpartner:**

Klaus Faatz

+49 33234 74-108

buchhaltung@befg.de

Bund Evangelisch-Freikirchlicher  
Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R.  
Buchhaltung  
Johann-Gerhard-Oncken-Str. 7  
14641 Wustermark

### SEPA-Lastschriftmandat für Bundesbeiträge

Zahlungsempfänger: Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden K.d.ö.R. (BEFG)  
Identifikationsnummer: DE75BGS00000187575  
Mandatsreferenz: wird vom BEFG separat mitgeteilt

Wir ermächtigen den Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R. (BEFG), Zahlungen von unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem BEFG auf unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungstag, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird uns der BEFG über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Die Abbuchung soll für die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde mit der EDV-Nr.

von folgendem Konto erfolgen:

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Straße/Nr: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_  
(Die IBAN finden Sie ggf. auf Ihrem Kontoauszug)

BIC: \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_

Die Abbuchung soll erstmals im \_\_\_\_\_ (Monat/Jahr) und dann

- monatlich     vierteljährlich     halbjährlich     jährlich

jeweils zum 1. eines Monats durchgeführt werden.

Wir sind mit der Verkürzung der Frist für die Pre-Notification (Vorab-Ankündigung) auf sieben Kalendertage einverstanden.

Sollte das belastete Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Im Fall von Rücklastschriften reicht der BEFG die durch die Bank in Rechnung gestellten Rücklastschriftgebühren an den Zahlungspflichtigen weiter.

Der Bundesbeitrag errechnet sich jedes Jahr neu. Er basiert auf den Mitgliederzahlen per 31.12. des Vorjahres (welche auch im jährlichen Fragebogen angegeben worden sind) und dem auf den Bundesratstagungen beschlossenen Beitrag pro Mitglied. Eine Anpassung des regelmäßigen Lastschrifteinzuges erfolgt jeweils im ersten Quartal eines Kalenderjahres. Hierzu wird der Bundesbeitrag pro Gemeinde neu errechnet und auf den gewünschten Abbuchungsrhythmus verteilt. Differenzen zu bereits abgebuchten Beträgen werden im ersten Quartal gesondert eingezogen oder erstattet.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kontoinhaber

AV  / Optigem  / Datum: \_\_\_\_\_ / Bearbeitung: \_\_\_\_\_